

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Drabergstr. 2-3. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 u. 5647.

Nummer 23

Berlin, den 6. Juni 1931

6. Jahrgang

Das industrielle Auf und Ab der letzten fünf Jahre

Von Robert Schmidt

Das Statistische Reichsamt gibt in einem Sonderheft zu „Wirtschaft und Statistik“ einen wertvollen Überblick über die Entwicklung der industriellen Produktion in den letzten fünf Jahren. Erfasst wurden von den Ermittlungen einige wichtige Industrien, von denen wir das Produktionsquantum und, was uns besonders interessiert, auch die Zahl der Arbeiter, erfahren, die für die Erzeugung in Frage kamen. Leider ist diese Methode bei der Untersuchung nicht einheitlich aufrecht erhalten; aber immerhin läßt sich erkennen, welchen gewaltigen Einfluß die technische Entwicklung und die Organisation in dem Ausbau des kapitalistischen Betriebes auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes ausübte. Überall Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, Niedergang alter Betriebsformen, Uebergang zum Neuen mit dem bitteren Ergebnis freigewordener Arbeitskräfte, für die es ein Zurück nicht gibt. Auf die einzelnen Industrien kann hier nicht eingegangen werden; wir beschäftigen uns mit dem Gesamtergebnis.

Der Bericht schildert, wie nach der Krise, die die deutsche Wirtschaft Ende 1925 und 1926 durchgemacht hatte, eine erhebliche Kapitalbeschaffung im Ausland dazu beitrug, einen Anreiz für den Aufstieg in einigen Industrien zu geben. Man nimmt an, daß die industrielle Warenerzeugung von 1925 bis 1927 um 20 v. H. zugenommen hat. Einige Industrien wiesen 1927 bereits die Höhe der Produktion wie vor dem Kriege auf; in anderen war sogar ein Uebersteigen zu verzeichnen. Aber schon Ende 1927 legt der Umschlag ein, und die Spannung zwischen Produktion und Absatz nimmt in den folgenden Jahren zu. In erster Linie wurde die Verbrauchsgüterindustrie von dem Rückschlag erfaßt. Als Verbrauchsgüterindustrien werden diejenigen Produktionszweige bezeichnet, die sich mit der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Textilien, Bekleidung, Wohnungsausstattungen und Gerätschaften für den Haushalt und Erzeugnissen für die Befriedigung von Kultur- und Luxusbedürfnissen befassen. Eine zweite Gruppe, die Produktionsmittelindustrie, umfaßt die Gewinnung von Kohle, Holz, Öl, Elektrizität, die Erzeugung von Eisen, Baumaterialien, Maschinen und Werkzeugen.

Die Textilindustrie wurde zunächst von dem Niedergang in Mitleidenschaft gezogen; ihr folgte dann die Leder-, Porzellan- und Zementindustrie. Günstiger stand noch die Produktionsmittelindustrie, die noch bis ins Jahr 1928 eine Steigerung aufweist, die zum Teil auf eine Zunahme des Exports sich stützte. Die Großtextilindustrie konnte sogar noch 1929 ihre Produktion erhöhen, und erst in der letzten Hälfte des Jahres mit dem schärferen Einsetzen der Wirtschaftskrise tritt auch für sie die Umkehr ein. Der Bericht nimmt an, daß insgesamt doch die Produktion im Jahre 1929 nahezu die von 1928 erreicht. Ist das richtig und nach den Zahlenangaben für einzelne Industrien findet die Annahme eine Bestätigung, dann muß darauf hingewiesen werden, daß bereits 1928 die Arbeitslosenziffer erheblich steigt und 1929 eine Höhe erreicht, wie nie zuvor. Man wird in der Annahme nicht fehl gehen, daß in diesen beiden Jahren sich stärker als bisher der Prozeß vollzog, überflüssige Arbeitskräfte abzulösen und die technische Entwicklung und systematische Betriebsorganisation im gesteigerten Tempo weiter vorwärts zu treiben. Das Anwachsen der Arbeitslosigkeit war die Folge.

Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit läßt folgendes hervortreten: 1914 hatte Deutschland eine Einwohnerzahl von 67 1/2 Millionen; sie ist im heutigen Reichsgebiet um rund 4 Millionen kleiner. Trotzdem haben wir 1929 eine Produktion, die der von 1914 nahekommt. Das würde unter der Produktionsmethode von 1914 zur Folge haben, daß uns die Arbeitslosigkeit keine Sorge machte; alle würden Beschäftigung finden, auch wenn man dabei berücksichtigt, daß der Arbeitsmarkt sich durch den Zugang der jungen Männer erweitert hat, die vom Militärdienst heute befreit sind, sowie auch durch die Verschiebung der Vermögenslage einiger Hunderttausend den Arbeitsmarkt belastender Personen, die sonst nicht in Frage kämen.

Das Eigenartige der Krise ist: sie beginnt nicht mit einem Rückgang der Produktion, sondern mit einer Steigerung der Arbeitslosigkeit, die die technische Entwicklung hervorrief. Und nun erst setzt in der weiteren Folge ein Rückgang in der Produktion ein. Darüber sagt nun der Bericht wörtlich:

„Auch im Jahre 1930 hielt die gegensätzliche Bewegung zwischen den großen Industriegruppen zunächst noch an. Während die Verbrauchsgüterindustrie ihre Erzeugung unter dem Druck höherer Lagerbestände scharf droffelt, verharret die Erzeugung der Produktionsmittelindustrie in den ersten Monaten des Jahres 1930 etwa auf gleichbleibendem tiefen Stand. Erst in der zweiten Jahreshälfte ist hier ein weiterer Rückgang eingetreten, der offenbar mit der zunehmenden Schrumpfung der Konsummenteneinkommen im Zusammenhang steht.“

Nun erst sinkt die Produktion stark und erreicht im Jahre 1930 einen Rückgang um rund 15 v. H. gegenüber dem Vorjahre. — Gewiß, das Statistische Amt sagt uns damit nichts Neues, und das Zahlenergebnis ist nicht anders zu deuten.

Mit dem Lohnabbau schrumpft das Einkommen der großen Masse zusammen. Das bedeutet Verminderung des Konsums, Drofflung der Produktion, Steigerung der Zahl der Arbeitslosen und damit verbunden abermalige Zurückdrängung des Konsums. Dieser verhängnisvolle Kreislauf beeinflusst die Produktion ungünstig und verschärft den Niedergang der Wirtschaftskontinuität. Das ist der Entwicklungsgang, von dem wir nicht losgekommen sind. Der ungenügende Preisabbau hilft uns nicht aus diesem Dilemma, denn er kann in diesen Ausmaßen keine Kaufkraft anregen in Bevölkerungsschichten, die in ihrem Einkommen geschwächt sind. — Das Problem liegt ganz klar vor uns. Es werden heute im Gewerbe, Handel und Verkehr rund 18 Millionen Menschen beschäftigt.

Wir haben nahezu fünf Millionen Erwerbsloser, die dieser Bevölkerungsschicht fast vollständig angehören. All diese Arbeitslosen unterzubringen, müßte mithin die Produktion um

38 v. H. gesteigert werden. Berücksichtigt man weiter die Kurzarbeiter, die gesteigerte Leistung, die bei voller Ausnützung des Betriebes einsetzt, dann wird man auf eine notwendige Steigerung der Produktion um 50 v. H. kommen müssen, um die Arbeitslosigkeit zu bannen.

Von dieser Seite ist das Problem nicht zu lösen. Umgekehrt, wir müssen die Produktion als das Gegebene betrachten und auf diese vorhandene Produktion die Arbeitskräfte verteilen, d. h. Verkürzung der Arbeitszeit bis zum Ausgleich der vorhandenen Arbeitskräfte mit dem Produktionsquantum. Diese Arbeitszeitbestimmung darf keine starre sein; sie muß sich ändern, je nach Lage des Arbeitsmarktes. Kommen wir nicht zu dieser Lösung, so kann der nächste Winter noch ärger werden als der verfloßene und zu einer Katastrophe führen, aus der es ein schreckliches Erwachen gibt.

Die Forderungen der freien Gewerkschaften

Der Vorsitzende des ADGB hat an Reichskanzler Brüning das nachstehende Schreiben gerichtet:

Sehr verehrter Herr Reichskanzler!

Die Sorge um das Schicksal des deutschen Volkes, die Sie in den Stunden der Entscheidung über die neue Notverordnung bewegt, wird auch von uns geteilt. Im Auftrag unseres Bundesvorstandes beehre ich mich daher, Ihnen nochmals kurz unsere Auffassung darzulegen.

Die bisherigen Maßnahmen der Regierung haben den Umfang der Arbeitslosigkeit nicht vermindert. Der Lohnabbau hat die Krise verschärft. Er hat die Kaufkraft geschwächt, die Steuerentlastungen herabgedrückt und einen wesentlichen Teil des Bestands der öffentlichen Haushalte verurteilt. Was an Kaufkraft übrig blieb, wurde von der Agrarpolitik aufgezehrt. Durch den Anstieg der Preise wichtiger Nahrungsmittel und Futtermittel auf das Zwei- bis Dreifache der Weltmarktpreise erhält die Großlandwirtschaft auf Kosten der städtischen Bevölkerung eine Subvention, die den Ausgaben für die so oft ungerechtfertigt angegriffene Arbeitslosenversicherung mindestens gleichkommt.

Es kann der Arbeiterschaft nicht zugemutet werden, diese Last weiter zu tragen. Aber sie ist bereit, eine namhafte Arbeitszeitverkürzung auf sich zu nehmen, um die vorhandenen Arbeitsgelegenheiten mit den erwerbsfähigen Kollegen zu teilen. Die allgemeine gesetzliche 40-Stunden-Woche ist ein dringendes Erfordernis.

Die sozialen Versicherungs- und Versorgungsleistungen müssen erhalten bleiben. Die Sozialversicherung ist durch die Reserveentwertung infolge der Inflation sowie durch die Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Krise gefährdet; sie muß gesichert werden. Insbe-

sondere muß die Versorgung der Arbeitslosen in ihrem bisherigen Ausmaße bestehen bleiben; die zusätzliche Finanzierung muß aus Mitteln des Reiches ermöglicht werden, gegebenenfalls mit Hilfe derjenigen, die infolge ihrer Stellung oder ihres Einkommens von den Gefahren der Arbeitslosigkeit verschont bleiben.

Die Steuerlasten sind gewiß eine schwere Bürde geworden. Aber der Staat muß gerade in Zeiten der Not seine sozialen Verpflichtungen gegen die ärmsten Schichten des Volkes mit allen Mitteln erfüllen. Zu diesem Zweck müssen Vermögen und höhere Einkommen vorbrünftig in Anspruch genommen werden, zum Beispiel durch weitere Zuschläge zur Einkommens-, Vermögens-, Erbschafts- und Anwartschaftsteuer.

Die Regierung muß ferner jede Möglichkeit für die Aufnahme von Auslandsanleihen wahrnehmen, damit die öffentliche Verwaltung die Mittel für umfassende Arbeitsbeschaffung erhält.

Die bevorstehende Notverordnung muß von folgenden Leitgedanken beherrscht sein:

1. Befreiung der Kaufkraft, Abkehr von der gegenwärtigen Agrarpolitik.
2. Erhaltung der sozialen Versicherungs- und Versorgungsleistungen, Vesterung der Leistungsfähigen.
3. Entlastung des Arbeitsmarktes. Gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche.

Ohne Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte, Herr Reichskanzler, und ohne gleichzeitigen Verzicht auf weiteren Lohnabbau wird weder die dringende notwendige soziale und politische Entspannung noch der erhoffte Auftrieb der Wirtschaft eintreten.

In ausgezeichneter Hochachtung Leipzig.

Protest gegen die Verschlechterung der Sozialversicherung

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und der Verband der deutschen Gewerkschaften richteten gerade noch zur rechten Zeit, vor dem Fertigstellen der neuen Notverordnung, eine Denkschrift an den Reichsarbeitsminister, in der sie sich im Namen ihrer Millionen Mitglieder und sicher auch unter Zustimmung der gesamten deutschen Arbeiter- und Angestelltenchaft ganz entschieden gegen die in der Öffentlichkeit erörterten und von den Arbeitgeberverbänden propagierten Pläne zur Einschränkung der Sozialversicherungsleistungen wenden. In eindringlichen Worten ist in der Denkschrift zusammengefaßt, was die Arbeiterschaft in den letzten Monaten und Wochen an Bedenken und Protesten gegen die Absichten der Sozialreaktion erkennen ließ, und vor allem wurden darin auch die Wirkungen und die Gefahren behandelt, die eine etwaige Verstimmlung der Sozialversicherung auslösen würde. Die Spitzenverbände verdammt auch in feiner Weise, den Reichsarbeitsminister und damit die Reichsregierung darauf hinzuweisen, daß „es in Deutschland noch leistungsfähige Schichten gibt, die für die Schaffung neuer Einnahmequellen herangezogen werden könnten“, aber gerade diese Schichten in den letzten Jahren am stärksten in der Öffentlichkeit Stimmung dafür gemacht, daß die Ausgaben für soziale Zwecke zu groß seien. Mit diesem Hinweis sprachen die Spitzenverbände den Arbeitern sicher aus dem Herzen.

In der Eingabe sind die Verhältnisse der Unfallversicherung und der Invalidenversicherung, auf die es die Unternehmer-

organisationen besonders abgesehen haben, eingehend behandelt, und außerdem werden darin Vorschläge unterbreitet, die die Gewerkschaften ihrerseits zur Reform dieser Versicherungen und zur Befreiung ihrer Notlage zu machen haben.

Die Gewerkschaften verlangen also nicht nur, sondern sie zeigen auch die gangbaren Wege der Durchführung, weil sie die Dinge kennen. Sie vergaben auch nicht, die Reichsregierung zu warnen. Dies war sehr notwendig; denn es hatte in den letzten Monaten den Anschein, als gebe es nur noch Notleidende in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Handel, Verkehr, Gewerbe und Handwerk, nicht aber in der Arbeiter- und Angestelltenchaft. Nur die Arbeiter waren zum Opfern auferkoren, womit den Besitzenden Hilfe gebracht wurde. Das muß aufhören. Wenn jetzt noch die kümmerlichste Existenz der Invaliden, Unfallrentner und Arbeitslosen beschnitten werden soll, so sind das Maßnahmen, die mehr Exploitationsstoff anhäufen als alles andere. Die Reichsregierung erkennt offensichtlich noch rechtzeitig, wie ernst es den Gewerkschaften mit ihren Forderungen und Vorschlägen ist, sie erhoben ihre Stimme, weil damit Unglück verhütet werden soll.

Das möge die Regierung beherzigen. Hunger, teures Brot, keine Arbeit und soziale Ungerechtigkeit überwinden schon stärkere Mächte als heugabelschwingende Großgarnier, unzufriedene Spießbürger und Militär, das konnte man in den letzten 15 Jahren des bitteren aus der Geschichte lernen. Drum darf der Bogen nicht überspannt werden.

Die Arbeitsmarktlage in den Industriegruppen

des Fabrikarbeiter-Verbandes und des Keramischen Bundes

In der chemischen Industrie konnte ein geringer Rückgang der Arbeitslosigkeit festgestellt werden, bei einer seit Mai 1929 ununterbrochenen Steigerung der Arbeitslosigkeit recht bemerkenswert. In den wichtigsten K. G. Betrieben dürfte jetzt fast überall die 40- bzw. 42-Stunden-Woche eingeführt sein, so nach letzten Meldungen im Stickstoffbetrieb Knapsack bei Köln und im Betrieb Urding bei Krefeld. Im allgemeinen lauten die Berichte aus der chemischen Industrie recht ungünstig. Dem günstigen Geschäftsgang einzelner Betriebe und Industriezweige stehen Verschlechterungen, Einschränkungen und Entlassungen gegenüber, so in der Düngemittel-

Industrie. Besserer Geschäftsgang in den photochemischen Betrieben, ebenso saisonmäßig bedingt, in der Leer- und Asphalt-Industrie, in der Herstellung von Einkle, Zeichen- und Maljarben, zum Teil auch in der Säureholz-Industrie. Papi-Industrie uneinheitlich, meistens jedoch ungünstig. Aus der Gummi-Industrie werden Neueinstellungen gemeldet (Niederlassen, Thüringen, Bayern). In Nachen hat eine ausländische Reifenfabrik den Betrieb aufgenommen.

In der Papiererzeugungs-Industrie hat sich die Arbeitslosigkeit noch etwas erhöht. Verschlechterungen

stehen auch wesentliche Verbesserungen des Geschäftsanges...

In den Konservenfabriken hat die Kampagne begonnen. Der Bericht des Instituts für Konjunkturforschung...

Hausgewerbtreibende und Umsatzsteuer

In der Abhandlung desselben Themas in Nummer 21 ist der Begriff 'Wertvertrag' behandelt und mit der Veranlagung...

Der 'Wertlieferungsvertrag' wird umschrieben durch § 651 Absatz 1 BGB. Danach verpflichtet sich der Unternehmer...

Wer die Verpflichtung übernimmt, eine bewegliche Sache herzustellen, und zwar aus eigens dazu beschafften Stoffen...

Der praktische Unterschied zwischen Kauf- und Wertvertrag besteht namentlich darin, daß bei dem Wertvertrag der Besteller...

In der feinkeramischen Industrie sind Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zurückgegangen. Trotz der Wirtschaftskrise...

gesetzlichen Bestimmungen für die Heimarbeit sind die in der Heimarbeit tätigen Personen den Betriebsarbeitern gleichgestellt...

Die Auffassung der Finanzbehörden hinkt und wird über den Kaufvertrag durch die oben wiedergegebenen Gesichtspunkte...

Es geht nicht an, daß die Hausgewerbtreibenden als Unternehmer behandelt werden können, weil die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Arbeitergruppe denen der Betriebsarbeiter gleichstehen...

Wegen der behandelten Begriffe 'Wertvertrag' und 'Wertlieferungsvertrag' haben wir uns 1920 und 1920 mit den Finanzbehörden und Gerichten auseinandergesetzt...

Das in der Abhandlung 'Hausgewerbtreibende und Umsatzsteuer' in Nummer 20 angeführte Urteil ist vom Deutschen Steuerhof in Jümenau erreicht worden...

vor. Doch unterscheidet das Gesetz hier wiederum, ob der Unternehmer nur Futaten oder sonstige Nebensachen zu beschaffen hat...

Weil nun Hausgewerbtreibende und auch Hausarbeiter in vielen Fällen zur Ausführung ihrer Arbeit die Rohstoffe selbst beschaffen müssen...

Die Hausgewerbtreibenden sind also durch § 110b B.G. den Betriebsarbeitern gleichgestellt. Auch in anderen Schutz-



Verhandlungen für die Glasindustrie in Genf

Am 21. und 22. Mai 1931 tagte in Genf in den Räumen des Internationalen Arbeitsamtes der vom Amt einberufene Sachverständigenausschuß zur Untersuchung der Verhältnisse der Glasindustrie der Welt.

Endlich zeigt sich nach jahrelangen Bemühungen der Glasarbeiter-Internationale der erste größere Erfolg.

Die Eingaben der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie der einzelnen Regierungen waren vom Arbeitsamt zur Nachprüfung in einem 112 Seiten umfassenden Entwurf für die Sachverständigen zusammengestellt worden.

In der Arbeit des Amtes wird die gesamte Glasindustrie der Welt historisch, in den Zeiten des Handwerks, in den

Zeiten der Rationalisierung und Mechanisierung, und dazu die verschiedenen Arbeitszeitregelungen und Betriebsruhepausen einer Kritik unterzogen.

Um nicht, wie im Jahre 1924/25, mit unseren Anträgen zu unterliegen, konzentrierte sich die Arbeitnehmergruppe hauptsächlich auf die internationale Regelung des Vierstundensystems in der mechanischen Tafelglasindustrie...

Die Auseinandersetzungen in der Sachverständigenkommission, die unter Vorsitz eines japanischen Regierungsvertreters erfolgten, waren sachlich, jedoch scharf.

Resultat der Wahlen zum 17. ordentlichen Verbandstag

Table with 10 columns: Gau, Name of Delegate, Residence, and Gau Number. Lists delegates from various regions like Gau 1, Gau 2, Gau 3, Gau 4, Gau 5, Gau 6, Gau 7, Gau 8, Gau 9, Gau 10, Gau 11, Gau 12, Gau 13, Gau 14, Gau 15, Gau 16.

Die Arbeitgebergruppe trat geschlossen für Regelung der Verhältnisse in der gesamten Glasindustrie auf. Mit dieser Einstellung wollte man Zeit gewinnen, eventuell die Unmöglichkeit internationaler Regelung bei der noch vorliegenden Lage beweisen. Einseitlich trat man gegen das Vierstufensystem auch auf, selbst die Vertreter der Länder, wo jetzt nach diesem Verfahren gearbeitet wird. Ganz offen gab man zu, daß man für die Glasindustrie die Notwendigkeit des Vierstufensystems anerkennt.

Da jedoch die Arbeitgeber in ihren Zentralen gerade in den jetzigen Zeiten der Antikräfte der Gewerkschaften auf Verkürzungen der Arbeitszeiten Beschlüsse gefaßt haben, mindestens an der 48stündigen Arbeitszeit festzuhalten, so können Zugeständnisse internationaler Art mit eventuellen Rückwirkungen für andere kontinuierlich arbeitende Betriebe, wie Eisen-, teilweise Chemie- und Papierindustrie, für die Glasindustrie nicht besonders gemacht werden.

Auch in den getrennten Verhandlungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppe wurde von einzelnen Sprechern der Arbeitgeber dieser Standpunkt immer wieder vertreten.

Die Arbeitnehmergruppe begründete ihre Stellung vom arbeitsmarkt-, sozialwirtschafts- und gesundheitspolitischen Standpunkt in einzelnen Staaten. In der Diskussion im Ausschuss beteiligten sich alle Arbeitnehmer. Manche bittere Wahrheit über verfehlte Nationalisierung, Planlosigkeit in der Wirtschaft und über kulturellen Rückschritt mußten die Arbeitgeber hören. Durch den Triumphbogen der Technik dürfen in Zukunft nicht wie bisher Kollektive wandeln, sondern Fortschritt muß der Allgemeinheit der Menschheit dienen.

Die Glasarbeiter-Internationale hält grundsätzlich an dem Problem der Sonntagsruhe fest, und soll nur dort, wo „beim Stand der Technik“ Arbeitsunterbrechung am Sonntag nicht möglich ist, das Vierstufensystem mit Sonntagsarbeit zugelassen werden.

Nicht erfreulich war die Stellungnahme der Regierungsvertreter, die fast reißlos den Standpunkt der Arbeitnehmergruppe unterliefen, so daß die nachfolgende Resolution mit 10 gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen Annahme fand. Alle Regierungen sehen wohl nun ein, daß die ungeheuren Schäden der Volkswirtschaft durch Arbeitslosigkeit nur eingedämmt werden können auf dem Wege der Arbeitszeitverkürzung, Sicherstellung der Konjunkturverhältnisse der einzelnen Staaten zueinander auf internationaler Grundlage:

Resolutionen.

Der Sachverständigenausschuss für die Arbeit im Glasgewerbe hat in Genf am 20. und 21. Mai 1931 getagt.

Nach Kenntnisnahme von dem Beschluß, den der Rat am 1. März seiner Tagung im Februar 1930 gefaßt hat, und von dem gemäß diesem Beschluß vom Amt vorbereiteten Berichte über die verschiedenen Regelungen der Ruhezeit und u. a. die Anwendung des Vierstufensystems in den sogenannten automatischen Glasbläsen und in den sonstigen Glasbläsen, in denen die Arbeit notwendigerweise länger als eine Woche ununterbrochen fortgesetzt wird,

stellt der Ausschuss fest, daß die vorgelegte Denkschrift die Antworten einiger Staaten auf den Fragebogen des Amtes

nicht enthält, in denen das Glasgewerbe sehr entwickelt ist, wünscht, daß der Bericht durch Mitteilungen der bezeichneten Staaten ergänzt werden möge, und daß den etwaigen Berichtigungen, die die Sachverständigen beim Amt vor dem 15. Aug. 1931 schriftlich anregen werden, soweit möglich Rechnung getragen werden soll.

Der Ausschuss erachtet aber dafür, zur Zeit schon in der Lage zu sein, sich über die grundsätzliche Frage auszusprechen, ob für das Glasgewerbe eine besondere Regelung vorgesehen werden soll.

Der Ausschuss erachtet dafür, daß eine solche Regelung in erster Linie in bezug auf die automatischen Tafelglasbläsen erwünscht ist, in denen die Stilllegung des Betriebes an Sonntagen für unübersichtbar erlangt worden ist und

spricht den Wunsch aus, der Verwaltungsrat möge diesen Gegenstand sobald wie irgend möglich auf die Tagesordnung einer Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eintragen.

Der Ausschuss ist der Ansicht, daß die Regelung der Dauer der Arbeitszeit und der Ruhezeiten in diesem Zweige des Glasgewerbes jedenfalls günstiger sein müßte, als es sich gemäß Artikel 4 des Washingtoner Übereinkommens ergeben würde, und das Vierstufensystem am ehesten geeignet erscheint, angemessene Ruhezeiten und eine angemessene Dauer der Arbeitszeit zu gewährleisten. Das würde aber nicht ausschließen, daß nach eingehender Prüfung auch noch andere gleichwertige Verfahren festgehalten werden könnten,

und ermahnt den Verwaltungsrat außerdem, das Amt aufzufordern, seine Untersuchung über die Regelungen der Ruhezeit und der Arbeitszeiten in den anderen Zweigen des Glasgewerbes weiterzuführen und hernach die Ergebnisse dieser Fortschritte dem Sachverständigenausschuss vorzulegen mit dem Ziele der Prüfung der Möglichkeit, auch für sie eine Regelung vorzulegen.

Aus der Resolution wird ersichtlich, daß für die mechanische Tafelglasindustrie in einer Arbeitskonferenz internationale Regelung der Arbeitszeiten und Betriebsruhepausen besser als im Washingtoner Übereinkommen baldigst erfolgen soll; später sollen die übrigen Zweige des Glasgewerbes auf Arbeitszeit, Betriebsruhepausen und Sonntagsruhe nachgeprüft werden.

Hoffentlich gelingt es uns, für die Tafelglasindustrie die Frage noch 1932 auf der Arbeitskonferenz zu bekommen, obgleich für dieses Jahr die Tagesordnung schon feststeht. Es wäre zu wünschen, daß inwieweit die Arbeitgeber der Tschechi und Deutschlands im Wege der Verständigung tarifvertraglich das Vierstufensystem festlegen, damit die Arbeitskonferenz nur noch eine internationale Vereinbarung zur Ratifizierung den Staaten zu empfehlen braucht.

Der erste größere positive Erfolg internationaler Arbeit ist uns nach zähem Kampf gelungen. Jetzt heißt es weiter aufzubauen. Am besten wird dies gelingen durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen in den einzelnen Branchen und Ländern; je geschlossener die Macht der Arbeiter sich auch international zeigt, desto eher sind Fortschritte wirtschafts- und tarifpolitischer Art zu erzielen.

Wunder, daß bereits am 19. Mai 45 Arbeitnehmer wiederum im Betriebe waren, und daß sich auch einer der Führer der AGD darunter befand. Wenn von unserer Organisationsleitung unseren eigenen Kollegen auf Grund der angestellten Entlassungspapiere ganz dringend empfohlen wurde, sich beim zuständigen Arbeitsamt arbeitslos zu melden, so ist dies deswegen geschehen, um unsere Verbandsmitglieder vor Schäden zu bewahren. In unseren Mitgliederversammlungen ist immer darauf hingewiesen worden, daß wir als Organisation mit diesem „Streik“ absolut nichts zu tun haben. Wenn nun von der AGD wiederum über den Verrat usw. geredet wird, so will man damit nur das eigene böse Gewissen beruhigen. Wiederum glaubt man, die Arbeiterschaft und die eigenen Anhänger durch derartige Phrasen irritieren zu können.

Es ist leider eine feststehende Tatsache, daß das Ende dieser Bewegung ganz dasselbe ist, wie es auch in anderen Bezirken bei derartigen „wilden Streiks“ immer verzeichnet werden mußte. Etwa 80 Arbeitnehmer sind auf der Strecke geblieben und werden wohl jetzt genügend Zeit haben, um darüber nachzudenken, wer sie in dieses Elend hineingebracht hat. Wir bedauern außerordentlich, daß durch diese gewillenslose Demagogie ein ganz Teil Familienväter ins Unglück gebracht worden ist. Wir hoffen aber, daß jetzt auch jeder einzelne an diesem Beispiel erkennen kann, daß es direkt ein frivolles Spiel ist, wenn man mit der Existenz der Arbeiterschaft derartig leichtfertig umgeht. Ein ruhmloseres Ende hat wohl kaum jemals ein von den Kommunisten angezettelter Streik gefunden.

Es muß aber auch in aller Öffentlichkeit festgestellt werden, daß es die Mitglieder der freien Gewerkschaften waren, welche in dem Moment, als es feststand, daß der Streik zusammenbricht, sofort mit der Betriebsleitung in Verhandlungen traten und dabei erreichten, daß die schwersten Nachteile für die Arbeiterschaft abgewehrt werden konnten. Der Betrieb in Haidemühl ist seit dem 21. Mai wiederum voll besetzt. Hatte man bis zu diesem Zeitpunkt immer in großen fetten Lettern über den Streik in Haidemühl in der AGD-Presse berichtet, so war es ein bezeichnendes Zeichen, als man dann plötzlich eine ganz kleine Notiz über den Streikabbruch in Haidemühl lesen mußte. Es muß festgestellt werden, daß man von der AGD in der Versammlung am 20. Mai den Streik abgebrochen hat und so nun die auf der Strecke verbleibenden Arbeiter ihrem Schicksal überläßt.

Da in der letzten Zeit in allen Bezirken von der AGD versucht wird, die Betriebe „streikfrei“ zu machen, und ein Streikfeuerzeichen anzuzünden, so dürfte der Ausgang dieser Bewegung in Haidemühl jedem einzelnen Arbeitnehmer die Augen geöffnet haben, daß nur die freien Gewerkschaften, in dem vorliegenden Fall der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung „Keramischer Bund“, die Interessenvertretung der Arbeiterschaft sein kann. Wir glauben, daß die Glasarbeiter in Haidemühl bestimmt nicht mehr auf die Leitungen der AGD gehen werden, und daß dadurch auch in Haidemühl wiederum eine einzige geschlossene Organisation herbeigeführt werden kann. Nur durch die Geschlossenheit der Arbeiterschaft werden wir in der Lage sein, die Belange der Arbeiterschaft wahrzunehmen.

Jeder Freigewerkschaftler dürfte aus dem zusammengebrochenen Streik in Haidemühl seine Lehren ziehen und den wahren Charakter der AGD erkennen. Darum bewahrt eurer Organisation, dem „Keramischen Bund“, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, die Treue.

Der von der AGD in Haidemühl geführte Streik und sein Ende.

Wer in den letzten Wochen eine Zeitung der AGD in die Hand bekam, konnte immer von dem siegreichen Streik unter Führung der AGD in Haidemühl lesen. Im gesamten Deutschen Reich wurden die krampfhaftesten Bemühungen gemacht, um den Streik, der in Haidemühl am 6. Mai ausbrach, auch auf andere Betriebe auszudehnen. In Notizen mit Uberschriften in großen Lettern wurde immer wieder berichtet, daß der Streik einheitlich auf der ganzen Linie geführt werden müsse. Unergründliche hätten sehr leicht zu der Auffassung gelangen können, daß die „Weltrevolution“ jetzt von dem Glasarbeiterbroschen Haidemühl ausgehen würde.

Mit sich selbst beruhigenden kommunistischen Phrasen, Verleumdungen und Beschimpfungen der Angestellten des Fabrikarbeiterverbandes, namentlich der Kollegen Kerschau und Fleischer, und außerordentlicher Gewissenlosigkeit versuchten die von der AGD auf die Haidemühler Glasarbeiter losgelassenen Phrasen den Betrieb in Haidemühl „streikfrei“ zu machen. Als nun in der Deutschen Reichshilfsindustrie der Lohnabschluß geschlossen wurde, der leider einen Lohnabbau von 3 Prozent vorsah, glaubten nun diese gewerkschaftlichen Strategen den Zeitpunkt als gekommen, um gegen den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands den Schlag führen zu können. Für jeden Eingeweihten ist es klar ersichtlich gewesen, daß man diesen willkürlich vom Baun gebrochenen Streik nicht etwa gegen die Firma zu führen gedachte, sondern der Hauptzweck der ganzen Bewegung war eben wiederum darin zu suchen, die Geschlossenheit der Organisation zu besetzen, und gegen die freien Gewerkschaften anzutreten. Erfolgreicherweise muß aber doch festgestellt werden, daß sich die Moskowiter dabei in einem gewaltigen Irrtum befanden. Die Propaganda-Kolonnen, die in der gesamten Laufst in allen Glasindustriestrukturen aufstauten, mußten überall erleben, daß für derartige Dummheiten, wie sie in Haidemühl gemacht wurden, anderswo kein Resonanzboden zu finden ist.

Mit welcher Gewissenlosigkeit man diesen sogenannten Streik in Haidemühl inszenierte, kann man nur daraus erschließen, daß man gar nicht in der Lage war, irgendwelche Forderungen aufzustellen. Wenn der „Kampfausschuss“ dann doch mühevoll 7 Forderungen aufgestellt hat, so muß jeder einzelne, der den Reichstarifvertrag für die deutsche Glasindustrie kennt, feststellen, daß dies Forderungen sind, die durch den Reichstarifvertrag zwischen den Organisationen geregelt sind. Es würde in dem Rahmen dieses Artikels zu weit führen, die einzelnen Forderungen aufzuführen, so daß es genügt, wenn wir anführen, daß Bezahlung des Nichtlohnes gefordert wird, wenn neue Sorten in neuen Formen eingearbeitet werden, oder wenn man gar einen Streikraum darin suchen will, indem man als Forderung Abschaffung des Rauch- und Bierverbotes aufstellt. Interessant ist aber vor allen Dingen, wenn man weiterhin als Forderung aufstellt, daß die AGD als rechtmäßige Vertretung der Arbeitnehmer im Betriebe anerkannt werden soll. Diese letzte Forderung dürfte wohl überhaupt der Hauptgrund zur Inszenierung des Streiks in Haidemühl gewesen sein. Man scheint sich in dem Lager der AGD bestimmt nicht wohl zu fühlen, so daß man durch diese Forderung überhaupt die Daseinsberechtigung der AGD beweisen wollte.

Wenn nun in dieser Zeit der allerschwersten Wirtschaftsnot ohne jede Bedenken, man muß sogar sagen, mit einer Strupelligkeit sondergleichen, die Belegschaft eines ganzen Betriebes von der Arbeit ferngehalten wird, so zeugt dies von einer Naivität derjenigen, die sich Führer nennen. Der Ausgang dieses Kampfes“ dürfte ja dann auch diesen Gelden endlich die Augen geöffnet haben; und auch die von den Phrasen irritierten Kollegen dürften nun das komödiantische Spiel durchschaut haben.

Am 6. Mai hat man in der Frühstunde pausen in gesamten Betrieb gelegt. Die Betriebe durchgeführten Betriebsratswahlen mögen auch noch dazu beigetragen haben, daß in den Augen der AGD dieser Streik für „streikfrei“ angesehen wurde. Als aber dann nach drei Tagen eine Wanne gelöst wurde, ließ die Stimmung schon merklich nach. Man konnte dann als aufmerksamer Beobachter schon sehr gut feststellen, daß man von einem siegreichen Ende nicht mehr überzeugt war. Als dann die Firma auch noch Verhandlungen mit dem sogenannten Kampfausschuss über eingereichte Forderungen strikte ablehnte, wurden die Gesichter der gewerkschaftlichen Strategen „noch länger“. An dieser eingetretenen Stimmung

konnte dann auch die eingeführte Massenpeisung nichts mehr ändern.

Katastrophal wurden dann schon die Verhältnisse, als von der Betriebsleitung jedem einzelnen die Entlassungspapiere in die Wohnung geschickt wurden. Es war daher gar kein



Die Tarifverhandlungen gescheitert

Wir berichteten in Nummer 21 unserer Zeitung, daß sich die Schlichterkammer zur Neuverhandlung eines Tarifvertrages für die Deutsche Feinteramische Industrie auf den 27. Mai vertagt hat. Inzwischen ist am 20. Mai in Berlin eine Unterzeichnung der gegenseitigen Behauptungen über den in den letzten Monaten in den Betrieben durchgeführten kalten Lohnabbau vorgenommen worden. Den Vorsitz bei diesen Verhandlungen hatte der Schlichter, Herr Dr. Wölkers, übernommen. Aus der Fülle des von uns vorgelegten Materials wurde festgestellt, daß über den Prozentigen Abbau ab 1. Februar 1931 hinaus einsehende Stückpreiskürzungen erfolgt sind. Dieser Feststellung konnten sich auch die Unternehmer nicht entziehen. Sie suchten die ihnen peinliche Tatsache zu entkräften, indem sie einmal behaupteten, der Stückpreissabbau betrage durchschnittlich höchstens 4 Prozent über die tariflichen 6 Prozent hinaus und sei zum anderen beim eigentlichen Verdienst teilweise durch Verbesserung der Arbeitsmethoden, teilweise durch Leistungssteigerungen voll auszugleichen worden. Der Schlichter hatte aus den beiderseitigen Ausführungen den Eindruck gewonnen, daß unsere Behauptungen über den kalten Lohnabbau zutreffend waren, nur über die Höhe konnte er Klarheit nicht gewinnen. Zudem hatten die Arbeitgeber nur Material gegenübergestellt vom Mai und Dezember 1930 und vom März 1931. Wir konnten aus den Zuschriften unserer Kollegen beweisen, daß der Anstieg auf die Alfordpreise im April und Mai 1931 verstärkt fortgesetzt worden ist, und daß demnach die letzten Verdiensthälften zum Vergleich herangezogen werden müssen. Die Verhandlungsteilnehmer trennten sich mit dem Auftrag, an den Verhandlungen am 27. Mai Gegenüberstellungen bestimmter Betriebe und Sparten beiderseitig mitzubringen. Die Verbrinnung solchen Materials war natürlich bei der Kürze der Zeit die schwierigste Aufgabe. Beweis für unsere Behauptungen heranzutreiben gelang. Beweise für unsere Behauptungen heranzutreiben gelang. Dieses Material ist aber aus für die Arbeitnehmerseite sehr begreiflichen Gründen bei der Verhandlung nicht gewürdigt worden. Allerdings bestätigte der Vorsitzende, daß er die Überzeugung gewonnen habe, daß die Wahrheit über den kalten Lohnabbau sicherlich in der Mitte von den Arbeitnehmern zugegebenen 4 Prozent und von den Arbeitnehmern behaupteten 20-30 Prozent liegt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lage der Feinteramischen Industrie spräche aber dazu, nach Erleichterungen zu suchen.

Der Angelpunkt der ganzen Verhandlungen waren die Bestimmungen unseres Vertrages über die Stückpreiskürzungen. Diese Bestimmungen sollen unter allen Umständen eine Veränderung zugunsten der Unternehmer erfordern. Für dieses Beginnen gibt es neue Schlagworte „Auflockerung der Verträge“ und „Wiederherstellung oder Stärkung des Direktionsrechts“ in den Betrieben. Dahinter steht die Absicht, die Stückpreiskürzungen dem Unternehmer allein zu überlassen und auf Altersgruppen abgestellte Stückpreise und diese Veränderung der in Frage kommenden Paragraphen für die Porzellan- und Steingutarbeiter bedeuten würde. Daß die Preiskommissionen in den Betrieben auf die enorme Abbaumöglichkeit einzelner Unternehmer nicht mit beiden Weinen hineinzu springen, wird ihnen als Bosheit und Verantwortungslosigkeit angesehen. In dieser Beziehung tut sich besonders die Weltfirma Rosenthal in allen ihren Werken hervor. Erst hat diese Firma aus allen Himmelsrichtungen die Qualitätsarbeiter

zu sich herangezogen und ihnen hohe Verdienste versprochen, und nun sollen diese erstklassigen Kräfte auf den Tariflohn herabgedrückt werden.

Es war selbstverständlich ganz ausgeschlossen, daß unsere Verhandlungsteilnehmer auf solche oder ähnliche Vorschläge, die eine Aufgabe aller bisher hochgehaltenen Grundzüge und Notwendigkeiten unseres Vertrages bedeutete hätte, eingehen konnten. Da die Gegenseite behauptete, daß die bisherigen Bestimmungen für sie nicht mehr tragbar seien, bestand keine Möglichkeit, über diesen Punkt zu Verhandeln zu kommen. Der Schlichter stellte fest, daß der Einigung über diese Frage unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Er persönlich sei ein Anhänger der Tarifverträge und verkenne nicht die Gefahren eines tariflosen Zustandes für beide Vertragskontrahenten. Unter den vorliegenden Umständen bestünde aber keine Einigungsmöglichkeit, die Verhandlungen müßten demzufolge als beendet betrachtet werden.

Durch das hartnäckige Festhalten der Unternehmer an der Forderung, die Stückpreise diktatorisch festsetzen zu können, ist ein neuer Tarifvertrag nicht zustande gekommen. Die Unternehmer werden, daran kann kein Zweifel sein, ab 1. Juni die Situation zu weiterem Preisabbau auszubuten versuchen. Dagegen müssen wir alle Kräfte einsehen. Unsere Kollegen müssen auch nach dem 1. Juni verlangen, daß die Stückpreise nach den bislang geltenden Bestimmungen gebildet werden müssen. Was für die Stückpreisbestimmungen gesagt ist, gilt selbstverständlich auch für die anderen Bestimmungen des Tarifvertrages. Der durch die nimmermüden Unternehmerforderungen beeinflusste Verlauf der Verhandlungen muß zur Aufklärung der abseitsstehenden Kolleginnen und Kollegen im vollsten Maße und zur Agitation unter ihnen ausgenutzt werden. Sorgt dafür, daß das Verhalten der Unternehmer sich hier wieder einmal als ein Teil jener Kraft erweist, die stets das Böse will, aber das Gute schafft, nämlich den festen Zusammenhalt aller Berufscollegen und Kolleginnen in ihrer Gewerkschaft.

Aus dem französischen Keramarbeiterverband

Erhöhung der Frauenbeiträge.

Die Generalversammlung des französischen Keramarbeiterverbandes hat beschlossen, den monatlichen Beitrag für die organisierten Frauen auf 5 Frs. und gleichzeitig auch die tägliche Arbeitslosenunterstützung auf 8 Frs. zu erhöhen. Diese Regelung entspricht insbesondere den von den Frauen selbst geäußerten Wünschen. Das Verbandsorgan knüpft daran die Bemerkung, daß die Gewerkschaften den Standpunkt der Gleichberechtigung der Frauen vertreten. Aus diesen Gründen müßten auch in den Gewerkschaften selbst in bezug auf Rechte und Pflichten etwa bestehende Unterschiede zwischen Männern und Frauen aufgehoben werden. Es sei nun darauf hingewiesen, daß im Verband der Schuharbeiter diese Regelung schon seit langer Zeit zur Zufriedenheit beider Teile besteht.

Löhne und Arbeitslosigkeit.

Wie das französische Verbandsorgan mitteilt, hat die beträchtliche Arbeitslosigkeit in der französischen Keramindustrie im ersten Vierteljahr des Jahres 1931 keine Veränderung erfahren. Die auf die Lyoner Messe gezielten Hoffnungen haben

sich nicht erfüllt. Auch haben sich für die arbeitslos gewordenen Keramarbeiter keine Möglichkeiten für ihre Unterbringung in anderen Erwerbszweigen gefunden. Dagegen sind die Arbeitgeber bestrebt, diese schmerzliche Lage der Arbeitnehmer für die Zwecke eines Lohnbruders auszunutzen. Angesichts dieser wachsenden Gefahren gibt es nur eine wirksame Sicherung: die Gewerkschaften. Immer wieder haben wir darauf hingewiesen, und tun es heute mehr als je, daß mit Lohnsenkungen die Krise nicht beseitigt wird. Vielmehr muß die Kaufkraft erhöht und die Arbeitszeit verringert werden, sofern bei einer achtstündigen Arbeitszeit eine Ueberproduktion erzielt wird. Die Entwicklung der Technik erfordert mehr denn je die Fünftageswoche mit vierzig Stunden Arbeitszeit. Kaufkraftsteigerung und Arbeitszeitverkürzung sind die Forderungen, denen jeder einzelne durch Beitritt in die Gewerkschaft Geltung verschaffen muß. Das im März d. J. in Paris berufene Exekutivkomitee der Internationalen Föderation der Keramarbeiter hat Beschlüsse in diesem Sinne gefaßt, denen sich der Verbandsvorstand am 20. und 21. März ausdrücklich zur Seite gestellt hat. Wir müssen von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in erster Linie die Beachtung folgender Forderungen verlangen:

1. Einhaltung des Achtstundentages.
2. Befreiung der Ueberstunden.
3. Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich mit Lohnausgleich.



Die Zementindustrie in der Produktionserhebung

Im Rahmen der Produktionserhebung für die deutsche Industrie wurde auch die Zementindustrie erfaßt, deren Ergebnisse das Statistische Reichsamts jetzt in einem Sonderheft „Industrielle Produktionsstatistik“ veröffentlicht. Danach ist die Produktion der Zementindustrie in den beiden letzten Jahren, besonders aber im Jahre 1930, erheblich zurückgegangen. Während die Erzeugung von 1923 bis 1928 um rund 55 Millionen Tonnen stieg, ging sie von 1928 bis 1930 um rund 2 Millionen Tonnen zurück. Der Rückgang der Produktion hat sich für die Zementindustrie verhängnisvoll ausgeprägt. Auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist erheblich gesunken, während die Betriebszahl bis 1929 — für 1930 liegen hier die Zahlen noch nicht vor — noch gestiegen ist. Errechnet ist hier die Zahl der Vollarbeiter aus der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage. Es entwickelte sich die Zementfabrikation wie folgt:

| Jahr | Betriebe | Personen | Produktion |
|------|----------|----------|------------|
| 1918 | 157 | 25 800 | 6 868 000 |
| 1924 | 134 | 18 754 | 4 048 000 |
| 1925 | 135 | 18 685 | 5 812 000 |
| 1926 | 130 | 18 068 | 5 950 000 |
| 1927 | 141 | 17 822 | 7 342 000 |
| 1928 | 150 | 18 335 | 7 576 000 |
| 1929 | 151 | 15 028 | 7 089 000 |
| 1930 | — | — | 5 511 000 |

Die Zahl der Effektivarbeiter betrug nach Angaben der Steinbruchsberufsgenossenschaften in den Jahren 1924 bis 1929:

24 283, 30 247, 21 288, 24 588, 24 773, und im Jahre 1929: 21 556. Von den Hochofenzementfabriken sind in der Steinbruchsberufsgenossenschaft nur die mit Steinbrüchen verbundenen Werke erfaßt. Die Produktionsziffern beziehen sich auf die dem Deutschen Zementbund angeschlossenen Werke. Der Anteil der deutschen Zementproduktion an der Weltzementherstellung ist bedeutend zurückgegangen, und zwar von 19 Prozent im Jahre 1929 auf 11 Prozent in den letzten Jahren. Der monatliche Zementabsatz stellte sich in den beiden letzten Jahren wie folgt (in 1000 Tonnen):

| Monat | 1929 | 1930 | Monat | 1929 | 1930 |
|---------|------|------|-----------|------|------|
| Januar | 176 | 315 | Juli | 367 | 576 |
| Februar | 88 | 294 | August | 787 | 512 |
| März | 427 | 573 | September | 728 | 510 |
| April | 816 | 570 | Oktober | 677 | 463 |
| Mai | 849 | 566 | November | 499 | 317 |
| Juni | 836 | 523 | Dezember | 305 | 215 |

Deutlich sieht man hier das Abwinken des Sommerabzuges im Jahre 1930. Im Juli und Juni wurden 800 000 Tonnen je Monat weniger abgesetzt, auch die folgenden Monate brachten einen erheblichen Winderabzug. Die Verschärfung der Lage hat sich damit fortgesetzt und schließlich die katastrophale Fehlprediction erfahren, die wir jetzt zu verzeichnen haben. Die Vorschläge der Brauns-Kommission werden das Uebel nicht steuern, wenn nicht vom Baumarkt aus eine Umkehrung kommt. Hier liegt der Schlüssel zur Wiederbelebung der Wirtschaft. Neumann.

Tarifabschluss in der Kölner Ziegelindustrie

Nun ist es auch nach vielen Bemühungen der Gewerkschaften gelungen, für das Kölner Wirtschaftsgebiet und darüber hinaus zu einem Tarifabschluss zu gelangen. Der Arbeitgeberverband hatte die Pflicht, ohne Lohnarbeitsvertrag in diesem Jahre auszukommen. Die schlechte Konjunktur sollte nur allein auf dem Rücken der Arbeiterlast ausgetragen werden. In der tariflosen Zeit hatte man die Stundenlöhne von 81 bis auf 66 Pf. pro Stunde herabgesetzt. Auch die Affordblätze hat man nicht einmal, sondern mehrmals reduziert. Der eifrige Förderer dieser Maßnahmen, Herr Helmeyer, wollte in diesem Jahre den Vogel abschlagen. Es ist aber anders gekommen. Die wenigen Ziegelfabrikanten, die zur Zeit beschäftigt sind, waren stark genug, ihre Stimme zu erheben und zu verlangen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden. Am 9. Mai 1931 wurde zwischen den Tarifparteien folgender Lohnarbeitsvertrag abgeschlossen:

Lohnarbeitsvertrag

- Lohngebiet I Epitelenlohn . . . 77 Pf.
- Lohngebiet II Epitelenlohn . . . 75 Pf.

(Quadratisches Bonn mit Ausnahme der Ziegelfabrik Verthorff und des Kreises Siegburg.)

Gruppe I. Facharbeiter:

Vorarbeiter, Vize-Prüfmeister, Handdrückformer, Aufsarrer, Einspetter, Brenner, Aufsarrer, Diensteher, Hagenecker, Sortierer, Raschmüchler, Heizer und Handwerker 100 Proz. 77 Pf. 75 Pf.

Gruppe II, angelernte Arbeiter:

Arbeiter im Ton-, Schiefer-, oder Lehmberg, Balgen- und Kollertwerfer, Einsarrer, Feder-, Abschneider, Abnehmer, Abheber, Arbeiter, die als löse Leute eingestellt sind und alle Arbeiten der Gruppe I und II verrichten können, solange sie nicht in Gruppe I eingereiht sind . . . 94 Proz. 72 Pf. 71 Pf.

Gruppe III, sonstige Arbeiter über 20 Jahre und Preßfarrenschieber über 18 Jahre

86 Proz. 66 Pf. 65 Pf.

Gruppe IV, Jugendliche Arbeiter:

von 15-20 Jahren 75 Proz. 58 Pf. 5
von 17-18 Jahren 55 Proz. 42 Pf. 41 Pf.
von 16-17 Jahren 45 Proz. 37 Pf. 36 Pf.
von 15-16 Jahren 35 Proz. 27 Pf. 26 Pf.
von 14-15 Jahren 33 Proz. 25 Pf. 24 Pf.

Preßfarrenschieber über 18 Jahren werden, wenn sie im Stundenlohn arbeiten, nach ihrem Alter bezahlt. Arbeiter Preßfarrenschieber im Afford, so errechnen sich der Aff. nach Gruppe III des Lohnarbeitsvertrages.

Wird nach § 4 des Rahmenvertrages im Afford gearbeitet, so dürfen einzelne Arbeiter in Gruppen, die im Afford arbeiten, nicht im Stundenlohn beschäftigt werden.

Leidet der Jugendliche, mit Ausnahme der Preßfarrenschieber, die Arbeit eines Vollarbeiters in den Gruppen I, II und III, so erhält er den Lohn der Gruppe, in der er beschäftigt wird. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Leistungen entscheidet die gesetzliche Schlichtungsstelle mit der Betriebsleitung.

Betriebsleiterinnen erhalten 75 Proz. der in der Gruppe III bezahlten Löhne. Jüngere, ältere Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten einen Lohn, der auf Grund freier Vereinbarung im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsleitung in den ersten 14 Tagen festgelegt wird.

Dieses Abkommen tritt mit dem 30. April 1931 in Kraft und kann mit einmonatiger Frist erstmalig zum 31. Oktober 1931 gekündigt werden.

Köln, den 9. Mai 1931.

Mit diesem Abschluß sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kampagne 1931 abgeschlossen. Aus den 66 Pf. pro Stunde sind 77 Pf. geworden. Die Arbeitgeber haben ihren Willen nicht durchsetzen können und auch die Arbeitergesellschaft hat Haare lassen müssen. Aber eins muß erwähnt werden, ohne die Gewerkschaften wäre der Abbau bedeutend mehr gewesen, und bei einem Wiederaufbau der Löhne wäre das zum Schaden der Ziegelfabrikanten gewesen. Auch die Zeit, in der wir uns gegenwärtig befinden, geht vorüber, und hoffentlich gelingt es dann, unseren Vormarsch, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, fortzusetzen. P. Hertwig.

Steinzeugröhren-Industrie in Porz

Die Firma Wieneke & Co., Steinzeugröhrenfabrik in Porz, hatte auf Verlangen des Arbeitgeberverbandes die Gewerkschaften den Lohnarbeitsvertrag zum 1. Mai 1931 gekündigt. Man verlangte einen Abbau der Tariflöhne um 10 Proz., und die Affordblätze sollten um 25 Proz. reduziert werden. Nach mehrmaligen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss wurde nachstehender Schiedsspruch gefällt:

Für die Zeit vom 21. Mai 1931 bis 31. März 1932 werden nachfolgende Löhne gezahlt:



Danzig, Mitgliederversammlung

Am 21. Mai 1931 fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kollege Petrowski sprach über die Abbaupläne der Arbeitgeber und die Auswirkungen für die Zahlstelle. Der belarussische Agitor der Arbeitgeber, mittels Lohnsenkungen der Zementindustrie zu vermindern, hat sich in diesem Jahre auch der Senat in Danzig (Schlichtungsausschuss) angebahnt. In den schwach organisierten Betrieben, in denen die AGO vertritt, ist arbeiterständiges Spiel zu beobachten, sollen nicht nur die Löhne abgebaut werden, sondern auch die bestehenden Tarifverträge bezüglich der sozialen Erleichterungen wesentlich verschlechtert werden.

In der Chemischen Industrie ist angeblich die Produktion um 50 Prozent gefallen, dennoch ist nach der Bilanz ein Bruttogewinn von 817 164,50 Gulden und der Reingewinn von 120 965,80 Gulden erzielt worden. Entlassungen, die auf Grund der Produktionsminderung bis zu 50 Prozent durchgeführt werden sollten, sind durch die Einföhrung der 8-Stundenwoche vermieden worden.

Auch bei den Kristallzuckerfabriken, insbesondere von der Firma Hans Sändig hier, wurde ein 10prozentiger Lohnabbau gefordert, doch gelang es, die bisherigen Löhne zu halten, und eine Verbesserung hinsichtlich des § 616 BGB zu erreichen. Die Zahl der erwerbslosen Mitglieder hat sich vermehrt. Die Papierfabrik Sappi und die Chemische Fabrik Milch haben ihre Tore geschlossen.

Im Anschluß hieran zeigte der Berichterstatter den Ausgang der Arbeitnehmerschaftswahlen (Betriebsratswahlen). Es ist festzustellen, daß von 23 Betrieben 44 Ausschussmitglieder, 12 Vorsitzende und drei Obmänner unserem Verbande angehören. Sechs Betriebsratsmitglieder und ein Vor-

1. Ungelernte Arbeiter:
 - 14-15 Jahre 29 Pf.
 - 15-16 Jahre 31 Pf.
 - 16-17 Jahre 33 Pf.
 - 17-18 Jahre 41 Pf.
 - 18-19 Jahre 53 Pf.
 - 19-20 Jahre 66 Pf.
2. Permanente Vollarbeiter über 20 Jahre, die im Tagelohn arbeiten 86 Pf.
3. Gelernte Handwerker mit Lehraugnis über 20 Jahre 105 Pf.
4. Hilfsarbeiter 88 Pf.
5. Die Kopfgelde beträgt 1,20 RM pro Woche für Frau und Kinder unter 14 Jahren.
6. Alle Arbeitsstunden über 8 Stunden täglich werden mit einem Aufschlag von 25 Proz. zum Stundenlohn vergütet.
7. Die Afforde werden auf der Grundlage der neuen Affordblätze gemäß § 4 des Rahmenvertrages zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung neu geregelt.
8. Diese Regelung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit monatlicher Frist zum Monatsende, erstmalig zum 31. März 1932, gekündigt werden.

Köln, den 18. Mai 1931.
Für die Firma: ges. van de Sand, ges. Dr. Wieneke.

Für den Verband: Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, ges. Berger, Schlichtungsausschuss, ges. Furnieden.

Der Lohnabbau beträgt 5 Proz. Ueber die Affordblätze soll im Betrieb mit dem Arbeiterrat verhandelt werden. In der Arbeiterenschaft wird es nun liegen, alles daranzusetzen, um bei besserer Konjunktur die Scharte wieder auszuweihen. Das wird aber nur dann gelingen, wenn die Arbeiterenschaft restlos dem Keramischen Bund anschließt.

Uebel.

(Nachträge zur Betriebswahl vom Jahre 1930 bei Willeroy und Boch.) Im Jahre 1930 stellten die Kommunisten zum ersten und, wie es scheint, letzten Male, eine eigene Liste auf. Da auf der Liste einige Personen waren, von denen jeder dachte, daß sie glatt unmöglich waren, mußte zu einem besonderen Propagandamittel gegriffen werden. Der alte Betriebsrat, insbesondere unser Kollege Schwente, wurde in gemeiner Art in Flugblättern und Reden angegriffen. Als alles nicht zog, und die Delegierten die Versammlungen der AGO nicht, ging man zu grobem Geschrei über. Schw. wurde einfach der Veruntreuung von Geldern bezichtigt. Satten die Anhänger Mostaus erst die große Klappe, indem sie erklärten, wenn es nicht wahr ist, so könne ja geklagt werden, so schrieben und schrieben sie, nachdem die Klage eingereicht war, über die Gemeinheit, denn nun sollten Arbeiter dem Klassengericht überliefert werden. Der Hersteller der Flugblätter war unbekannt, aber auch die Vertreter wollten die Mostauer nicht kennen. Das Verfahren wurde eingestellt. Darauf zeigte sich Schw. selber an, der Staatsanwalt konnte beim besten Willen keine strafbare Handlung entdecken, auch das Verfahren wurde eingestellt. Der dritte Prozeß richtete sich gegen den Redakteur Demolski aus Hamburg, er hatte in einigen Artikeln unwahre Dinge geschrieben. Immer wieder orientierte die Stützen, Fabriktrug und Genossen im Betriebe und fragten scheinheilig, warum der Prozeß nicht stattfände. Niemals erschien aber Herr Demolski, er ließ sich immer entschuldigen und erreichte dadurch Verjährung. Der Staatsanwalt in Hamburg teilte uns nun mit, daß sich der Prozeß in Rußland befinden soll. So, Kollegen, wird es gemacht, erst schneidet man einem Funktionär die Ehre ab, und dann kann eine Feststellung vor Gericht nicht erfolgen, weil man sich vor der Verantwortung drückt.

Das Ganze nennt sich dann revolutionäre Gewerkschaftsopposition. Zu weiter Voraussicht hatte man dieses Jahr keine eigene Liste aufgestellt. Man wußte im Lager der AGO-Beute nur zu genau, daß die Wähler vom Jahre 1930 Bericht verlangt hätten. Ganz und kluglos verschwand sogar ein Mitglied der Betriebsvertretung Mostauer Richtung, nicht einmal den Mut zu einer Klage auf Lohn brachte sie auf. Wenn aber aussichtslos Klagen nicht gewonnen wurden, da brauchte ein Sturm auf in der „Norddeutschen“. Auch in dem Walle ist es merkwürdig ruhig geworden. Wie schrieb man doch vor der Wahl 1930: Kollegen, wählt die Liste 2, und dann werde ich euch erfahren, was geschieht wurde, dann erit, wenn mir gewählt sind, werden wir enthüllen, und was geschah, die ganze Richtung Stützen schwieg und blamierte sich so, daß es im Jahre 1931 nicht einmal zu einer Liste reichte. Wenn die Delegierten bei Willeroy & Boch weiter so zusammenhält wie jetzt, dann wird es auch möglich sein, bei passender Zeit Verlorenes zurückzuholen. Laßt euch nie mehr von Scharlatanen beraten, denkt immer an den Prozeß Schwente, wo man lieber ins Ausland flieht, nur nicht einem Arbeiter die Ehre wieder herstellen will. G.

gehören den anderen freien Gewerkschaften an. Demgegenüber hat der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband nur 11 Betriebsratsmitglieder, 10 Betriebsratsmitglieder sind unorganisiert. Die AGO ist trotz ihrer verleumderten Wehe gegen uns in den Betriebsräten der für uns zuständigen Betriebe nicht vertreten. Es gilt daher, um die Einheit und die Schlagkraft unserer Organisation zu halten und zu steigern, die arbeiterständische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften anzubeden, und der Zersplitterungsarbeit der AGO, einen wirksamen Druck entgegenzusetzen.

An die Ausführungen des Kollegen B. knüpfte sich eine Diskussion, und anschließend daran gab die Kollegin Wolter: man hat den Klassenbericht des ersten Quartals 1931. Dem vierten Quartal gegenüber ist trotz der erhöhten Inanspruchnahme der Masse durch die Erwerbslosen und Kranken eine kleine Besserung eingetreten. Die hohe Erwerbslosenziffer beeinflusst aber nach wie vor die finanziellen Verhältnisse der Zahlstelle sehr ungünstig. Um so schnell wie möglich eine Besserung herbeizuführen, ist es notwendig, daß die Beitragsleistung pünktlich erfolgt und etwas höhere Beiträge geleistet werden. Die Nichtbefolgung des § 9 unseres Statuts von seiten der Mitgliedschaft ist ein Uebel, das auf dem schnellsten Wege beseitigt werden muß. Wenn bessere Leistungen vom Verband gewährt werden sollen, ist es notwendig, daß das einzelne Mitglied die Funktionen auch in dieser Hinsicht unterzucht. Nachdem die Entlastung erteilt war, wurde im Schlußwort des Kollegen Petrowski der Appell an alle Kolleginnen gerichtet, sich nicht von gewerkschaftlichen Quertreibern beirren zu lassen, sondern in Einigkeit für die Befreiungsarbeit des Verbandes zum Wohle der Werktätigen mitanzustreben.

Gera, Hilfskassiererkonferenz

Der fortgesetzten Schulung der Verbandsfunktionäre wird auch in der Zahlstelle Gera die nötige Beachtung geschenkt. So fand am 26. April die jährliche Konferenz unserer 68 Hilfskassierer statt, die zweckmäßigerweise geteilt wurde. Eine Konferenz fand am Vormittag in Gera, die andere am Nachmittag in Greiz-Döhlen statt. Der Kollege Dick-Rohlf, selbst jahrelanger Hilfskassierer, behandelte die Tätigkeit eines Beträgers vom dem Gesichtspunkt aus, daß es nicht nur darauf ankomme, die Beiträge regelmäßig einzulassen, sondern daß einer der Schwerpunkte eines guten Hilfskassierers sein muß, vom gesamten Verbandswesen genügende Kenntnis zu haben, um bei der Hauskassierung den Mitgliedern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können. Ganz besonders muß sich der Hilfskassierer die statutarischen Bestimmungen über die Unterstützungszweige ins Gedächtnis prägen. Darüber hinaus muß er als Bindeglied zwischen Mitgliedschaft und Verwaltung über alle anderen Zahlstellen- und örtlichen Angelegenheiten ausreichend informiert sein. Bei der Beitragsfassung werden dem Hilfskassierer recht oft auskunftserhebende Fragen gestellt, daher muß gerade er als wöchentlich tätiger Funktionär auf dem Gebiete des Betriebsratgesetzes und des Tarifwesens sich genügende Kenntnisse aneignen.

Die Aussprache über die Freuden und Leiden der Hilfskassierer war reichlich und von dem Geiste getragen, die Schlagkraft der Organisation ständig zu erhöhen. Die Leistung eines entsprechenden Betrages durch alle Mitglieder ist Voraussetzung, und gerade auf diesem Gebiete kann der Hilfskassierer beweisen, daß er den Verband fördern hilft. Die Durchschnittsbeträge der letzten drei Jahre betragen 92, 113, 118 Pf., ein Beweis dafür, daß die Hilfskassierer der Zahlstelle von der Erkenntnis getragen sind, den Mitgliedern, als auch der Organisation gerecht zu werden. Eine vorgenommene Buchkontrolle unter den Hilfskassierern zeitigte das Ergebnis, daß der persönliche Durchschnittsbetrag der Hilfskassierer: 167 Pf. betrug. Eine erfreuliche Feststellung!

Kollege Schönfeld, Gauleitung, hielt auf beiden Konferenzen Vorträge über die Wandlungen der grundsätzlichen Fragen in der Gewerkschaftsbewegung. Er schilderte die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, die langjährige Diskussion um den viel umstrittenen Tarifvertrag, über Arbeitszeitprobleme und taktische Angelegenheiten. Die Hilfskassierer sprachen den Wunsch aus, des öfteren solche geistige Kost vorgesetzt zu bekommen. Im Verlauf der weiteren Tagungen wurden einige statutarische Unterstützungsbestimmungen erläutert. Kollege Martin sprach über unseren statutarischen Rechtschutz in Verbindung mit unserer Verbandsinsolvenzunterstützung. Besonders wurde darauf verwiesen, daß die Mitglieder bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und besonders aus der Sozialversicherung die Zahlstellenleitung in Anspruch nehmen sollen. Unser ausgebauter Rechtschutz ermöglicht es, daß die Zahlstellenleitung alle diese Dinge selbst vertreten kann. Die Hilfskassierer sollten deshalb bei der Hauskassierung nicht vergessen, unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen.

In voller Harmonie und Eintracht konnten beide Hilfskassiererkonferenzen geschlossen werden. Die Teilnehmer gaben ihrer Freude Ausdruck, im Interesse der Kollegenchaft wieder einiges hinzugelernt zu haben. W. W.

RGO-Mann nimmt Anschuldbildungen zurück

In der Öffentlichkeit wurde von der „Danziger Arbeiterzeitung“ am 30. Januar 1931 die Behauptung aufgestellt, daß der Bevollmächtigte Petrovski vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Danzig, sich der Unterschlagung von Verbandsgeldern schuldig gemacht habe. Diese Notiz war mit der Unterschrift „Ein Verwaltungsmittglied“ unterzeichnet. Dieses „Verwaltungsmittglied“ vertrat seine Behauptung auch in einer Mitgliederversammlung des Fabrikarbeiterverbandes, um den Bevollmächtigten und die Organisation bei der Mitgliedschaft und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und um damit gleichzeitig auf Mitgliederfang für die RGO. auszugehen.

Die verleumderische Fälschung und die Bepflüchtungsarbeit der RGO. ist ja genügend bekannt, und muß die Arbeiterschaft vor solchen Arbeitervertretern mit allen Mitteln geschützt werden. Das „Verwaltungsmittglied“ Felix Staler, Glichau, wegen verbandsschädigenden Verhaltens aus dem Verband ausgeschlossen, hatte sich wegen seiner Verleumdungen nun vor dem Gericht zu verantworten. Dabei stellte sich die Unhaltbarkeit seiner Angaben heraus, und er mußte seine Anschuldigungen zurücknehmen.

Durch solche Machinationen wird nun versucht, die freie Gewerkschaftsbewegung zu verunglimpfen, doch wird die Arbeiterschaft an dieser Täuschung der RGO. erkennen, wie dort die Interessen der Werktätigen aufgehoben sind, und wird ihr die gebührende Antwort erteilen.

Rassel

Am 15. Mai waren es 26 Jahre, die der Kollege Heinrich Buchmann, Rassel, als ein treuer Funktionär und Kolporteur im Fabrikarbeiterverband tätig ist.

Was es heißt, eine so lange Zeit die Mühen der Kleinarbeit zu tragen mit all den Sorgen und Nöten, die die Organisation mit Buchmann in früheren Jahren getragen haben, wissen wir sehr hoch einzuschätzen. Wir wünschen Buchmann noch recht lange in seiner jetzigen Miltigkeit in unserer Mitte zu sehen. Wir freuen uns mit ihm, daß sein erst vor wenigen Wochen erlittener Unfall so glimpflich verlaufen ist, daß er Aussicht hat, nach Pfingsten seine alte Arbeitsstelle wieder anzunehmen.

Unseren jüngeren Kollegen diene Buchmann als leuchtendes Beispiel.

Karl Herrmann, Jubilar

25 Jahre ist Karl Herrmann Angestellter der Zahlstelle Nürnberg des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Das heißt 25 Jahre Kampf für die Befreiung der Arbeiterschaft. Aber auch schon vor dem hat Karl Herrmann seine ganze Kraft, sein ganzes Wissen und Können eingesetzt für sein Ziel: „Einweg mit den Fesseln der Knechtschaft! Durch Kampf zum Sieg!“

Karl Herrmann ist geborener Sozialist. Schon in seiner Jugendzeit brachten ihn Not und Sorgen nieder, die ihn frühzeitig erkennen ließen, daß es zu kämpfen gilt für eine bessere Zukunft. Nachdem er das Händelhandwerk erlernt hatte, ging er mit leeren Taschen in die Fremde, wobei recht oft der Denkschieber das Federbett erleben mußte. Des Wanderlebens müde, kehrte er nach Nürnberg zurück, und begann als Fabrikarbeiter in einer Margarinefabrik von neuem seine Werbearbeit, vor allem für den Fabrikarbeiterverband.

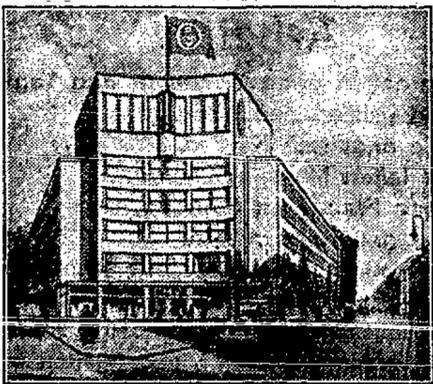
Sehr bald erkannte die Mitgliedschaft, daß er alle Eigenschaften als ausdauernder Führer besitzt, und wurde zunächst als Vorstandsmitglied am 25. Mai 1906 als Geschäftsführer der Zahlstelle Nürnberg gewählt. Mit Stolz und vollem Recht kann er nun auf seine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Wenn die Zahlstelle Nürnberg auf so gute Grundlage aufgebaut ist, so muß das auf seine rastlose Tätigkeit zurückgeführt werden, wofür an dieser Stelle gedankt sei.

Wir wünschen dem Kollegen Karl Herrmann, daß er noch viele Jahre in vorbestimmter Stelle mitwirken kann an dem Aufbau der Organisation, sowie in der gesamten Arbeiterbewegung, und entbieten ihm zu seinem 25jährigen Jubiläum die besten und herzlichsten Glückwünsche.

40 Jahre Deutscher Metallarbeiter-Verband

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband kann nun auch, wie bereits eine Anzahl anderer Verbände, sein vierzigjähriges Bestehen feiern. In den ersten Fünftagen des Jahres 1891 wurde die Gründung auf einem Allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Kongress in Frankfurt a. M. beschlossen und der Grundstein zur größten Gewerkschaftsorganisation der Welt gelegt. Aus kleinsten Anfängen entwickelte sich der jetzige große Metallarbeiterverband im Laufe von vier Jahrzehnten, dessen Mitgliederzahl von 23.206 im Jahre 1891 auf 940.578 im Jahre 1930 anwuchs. Aus Anlaß des Jubiläums enthielt die „Metallarbeiter-Zeitung“ lehrreiche Artikel von Fritz Nummer, Alwin Brandes, Johann Scherm, Georg Reichel, Carl Schott, Konrad Fla., Karl Waier, Heinrich Schliebedt, Paul Haase, Dr. Ernst Fraenkel, August Haas und Edith Grünfeld, die alle das geschichtliche Ereignis entsprechend würdigten.

Der Metallarbeiter-Verband überwand im Laufe der Jahrzehnte manche Schwierigkeit und bestand manchen Kampf mit hartnäckigen Gegnern. Er wird davon auch fernerhin nicht verschont bleiben. Wir wünschen ihm, daß er in stetiger normaler Entwicklung recht bald wieder die Mitgliederzahlen der Inflationzeit als festen Bestand erreichen möge. So 1.600.000 Organisierte sind ein stärkerer Rückhalt als die jetzige Zahl und ermöglichen eine noch stärkere Kampfeinstellung gegen die reaktionären Bestrebungen der unerbittlichsten Scharfmacher der Großindustrie.



Der Deutsche Metallarbeiterverband besitzt nun das schönste Verbandshaus in Berlin. Es ist ein architektonisch gut gelungenes sachlicher Zweckbau in bester Ausführung. Nicht fällt in alle Winkel und Ecken, alles ist übersichtlich und zweckmäßig gestaltet. Die Wände der Sitzungszimmer und Säle und einiger Büros sind mit Sperrholz bekleidet und machen einen einfachen und doch vornehmen Eindruck. Das Haus entspricht der Größe und der Würde des Metallarbeiterverbandes und ist ein Wahrzeichen für die Entwicklung der freien Gewerkschaften zu mächtvollen Organisationen der aufstrebenden Arbeiterschaft.

Literarisches

„Alltag im Sowjetstaat“, Macht und Mensch / Wollen und Wirken in Sowjetrußland von Herbert und Elisabeth Weichmann. Organisationspreis 1,95 RM. — Die Verfasser haben der allgemeinen Einladung der Sowjetbehörden Folge geleistet. Sie haben Rußland kreuz und quer bereist und betrachtet — wie es russischerseits gewünscht wird — das Leben in den Sowjetstaaten vom Standpunkte des Westeuropäers. Sie berichten sachlich, aber interessant und fesselnd darüber, wie der Russe heute lebt, d. h. wie er sich nährt, kleidet, unterhält, wie er wohnt, reist, denkt und empfindet. Diese anschauliche Schilderung verdient weiteste Verbreitung, besonders



Der Schutz der erwerbstätigen Jugend

Der heutigen Jugend erscheint es ganz selbstverständlich, daß sie im schulpflichtigen Alter nicht mehr in der Fabrik arbeiten darf, daß sie, wenn sie in das Erwerbsleben eingetreten ist, alle Vorteile einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsbedingungen genießt, daß sie Anspruch auf Nacht- und Sonntagsruhe und Ferien hat. Vor fünfzig Jahren war das alles noch gar nicht so selbstverständlich, und welche Wandlung in den letzten hundert Jahren in den Bedingungen eingetreten ist, unter denen Kinder und Jugendliche beschäftigt werden dürfen, wird erst klar, wenn man die einzelnen Abschnitte des nun über hundert Jahre dauernden Kampfes um Jugendchutz an dem geistigen Auge vorüberziehen läßt. Daher ist die Arbeit von Hermann Maas, die unter dem Titel „Hundert Jahre Kampf um Jugendchutz“ in der Zeitschrift „Das junge Deutschland“, dem Organ des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände, erschien, sehr wertvoll.

Das Vordringen der Fabrikbetriebe und die steigende Einführung der Maschinen (Dampfmaschinen) begünstigte die Beschäftigung von Kindern in den Fabriken. In Scharen wurden die Kinder des Proletariats zur Fabrikarbeit herangezogen und recht- und schulpflichtig einer furchtbaren, hemmungslosen Ausbeutung, oft schon im zartesten Alter, preisgegeben. Die grauenhaften Schilderungen, die Friedrich Engels in seinem Werke „Die Lage der arbeitenden Massen in England“ von den unglücklichen Leiden der Fabrikkinder entwirft, dürften zu einem großen Teil auch für die Verhältnisse zutreffen, die vor hundert Jahren noch in Deutschland herrschten. Jedenfalls bestanden zu Beginn und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts überhaupt keine staatlichen Vorschriften, die die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in den Fabriken regelten. In einer Spinnerei in Düsseldorf dauerte die Arbeitszeit der mehr als 80 beschäftigten Kinder tags von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends und im Winter von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends, die Nacharbeit begann dementsprechend um 8 bzw. 9 Uhr abends und schloß um 7 bzw. 8 Uhr früh. Die jüngsten der auf diese Weise „beschäftigten“ Kinder waren sechs Jahre alt. Au dieser Arbeitszeit kam dann noch ein Schulunterricht von zwei Stunden. Es bedarf gar keiner Worte, daß diese unermessliche Ausbeutung der Kinder auf ihre körperliche und geistige Entwicklung den allerberberberlichsten Einfluß ausübte. Im Jahre 1824 fand in Preußen eine Erhebung statt, die „ein wahres Sammelbild“ über die Umstände ergab, unter denen die bedauernswerten Kinder arbeiten mußten und die die prekäre Regierung zu der Feststellung veranlaßte, daß „der Eigennutz der Fabrikanten sich großer Attentate auf das Menschenglied schuldig mache, indem er die zarte Jugend zu anstrengenden Arbeiten mißbrauche, bei welchen die Gesundheit derselben ebenso untergraben als ihre sittliche und geistige Ausbildung unverantwortlich vernachlässigt würde.“ Aber trotz dieser Feststellungen und trotzdem der Staat allmählich in Besürchungen über die Wehrfähigkeit des Volkes geriet, kam es noch lange nicht zu ernsthaften Entschlüssen über wirksame Maßnahmen für Kinder- und Jugendchutz. Erst im Jahre 1839 wurde das Regulatorium über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken erlassen. In ihm wurde das Mindestalter für die Beschäftigung in Fabrik-, Güten-

unter der deutschen Arbeiterschaft. Aus diesem Grunde hat die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin, eine billige Organisationsausgabe geschrieben, deren Anschaffung empfohlen werden kann.

Wissen Sie, was Marxismus ist? ... Sehr viele Redner, die in ihren Reden den Marxismus verdammten, und Literaten, die von der Heiligkeit des Marxismus lebten, wussten von Marxismus nicht viel mehr, als daß Karl Marx ein Jude gewesen sei, daß der Marxismus „international“ ist und daß er etwas mit dem „Materialismus“ zu tun hat. ... So schreibt Georg Decker im Vorwort einer Broschüre „Was ist Marxismus?“ Schärfer kann das „antimarxistische“ Kriegsgeschrei nicht gebrüllt werden. „Antimarxismus“ heißt heute in jeder Form Reaktion, „Antimarxismus“ ist Phrase, Vernebelung, wenn nicht gar Fälschung. Um so verdientvoller ist es, wenn in dieser Broschüre sowohl Freund wie Feind in großen Zügen, aber klar und eindeutig, gesagt wird, was Marxismus wirklich ist. Dem Nichtwissenden zur Aufklärung, dem Freunde zur intensivsten Verbeugung sei diese kleine 10-Pfennig-Broschüre „Was ist Marxismus?“ empfohlen.

„Ich fahr' in die Welt!“ Unter diesem Namen erscheint die erste deutsche gewerkschaftliche Reisezeitschrift, die von der Kultur-Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuß Leipzig C.I., Zeitzer Str. 32, herausgegeben wird. Sie unterrichtet die Leser über Reiseangelegenheiten, gibt Reisehinweise und enthält Skizzen über Land und Leute, Reisebriefe und Reisehumor. Probenummern sind kostenlos zu haben. Die Zeitschrift kostet für das Kalenderjahr einschließlich Porto (4-5 Nummern) 1 Reichsmark.

Ein proletarisches Magazin. Diesen Ehrentitel hat sich die seit Anfang dieses Jahres im Magazinformat erscheinende, 32 Seiten starke, reich illustrierte Monatszeitschrift der Bichergründe Outenberg, Berlin, in kurzer Zeit erworben. Das Mai-Heft dieser Zeitschrift, die in einer Auflage von 100.000 Exemplaren gedruckt wird und den Mitgliedern der Bichergründe kostenlos zugeht, fällt wieder durch seinen reichen Inhalt auf. Der Norweger Fredrik Parotius erzählt eine seiner spannenden afrikanischen Novellen, ein unbekannter russischer Autor berichtet von einem der grausigsten Erlebnisse des Krieges der Däne Hans Povlsen gibt einen neuen Beweis seiner psychologisch vertieften Kunst, Walter Victor u. a. sind mit kürzeren Erzählungen vertreten, und ferner enthält das Heft Reproduktionen seltener graphischer Arbeiten von Hans Thoma, Max Pechstein und Robert Genie.

Verbandsnachrichten

Ausschlüsse

Ausgeschlossen wurden gemäß § 14, Ziffer 3 a und c in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Verbandsstatutis die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen Astenburg i. Th.: Kurt Vogel, Mitgl.-Nr. 998 081; Herbert Pratsch, Mitgl.-Nr. 1 074 003; Willy Böhm, Mitgl.-Nr. 1 074 323; Bruno Seifert, Mitgl.-Nr. 1 074 100; Fritz Lindner, Mitgl.-Nr. 1 017 588; Bremen: Rudolf Meistrzof, Mitgl.-Nr. S II 767 493; Eilenburg: Bruno Wicwald, Mitgl.-Nr. 1 009 226; Richard Hempel, Mitgl.-Nr. S II 810 738; Waldshut: Hugo Decker, Mitgl.-Nr. S II 831 243; Jülich a. d. Elbe: Wlsona Fischer, Mitgl.-Nr. S II 947 086.

Radeberg

Das Büro befindet sich ab 17. Juni in Radeberg, Mühlstraße 10.

Arbeitsmarkt

(Inserate unter Chiffre werden nicht aufgenommen.)
Wasnacher, gut eingearbeitet auf Zylinder, Sturmlaternen sowie Großzeug, Dedenschalen, Mäntel und Ueberjana, sucht Arbeit. Angebote erbeten an die Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter Dresden, Zweigstelle Freital, Sachsen.
Tüchtiger Dreher, der mit der Herstellung von Feingutplatten (Kassings- und Einlageplatten), mit Füllen und Brennen und mit Kapselgießen (Brehluft) vertraut ist, sucht Beschäftigung. Gest. Zuschriften erbeten an die Zahlstelle der Fabrikarbeiter, Frankfurt a. d. Oder, Oberstr. 51.
Ein Grabenzeug mit allen Zubehörteilen ist zu verkaufen. Zuschriften erbeten an Paul Wänische, Dresden, N.-O. Greinerstr. 281.

und Bergbetrieben auf 9 Jahre festgesetzt, und die tägliche Arbeitszeit für Jugendliche bis zu 16 Jahren auf 10 Stunden beschränkt. Aber als es an die Durchführung dieses Gesetzes ging, zeigte sich erst die Macht jener Kreise, die an der Aufrechterhaltung der bisherigen Zustände interessiert waren, und bei den notwendigen Kontrollen der Betriebe wurden erst die fürchterlichen Mißstände aufgedeckt, unter denen die Kinder ihrer Tagelöhner betriegen wurden, da zeigten sich erst die furchtbaren Folgen dieser schändlichen Ausbeutung, die nach dem Urteil vieler einseitiger Leute schlimmer als Sklaverei war. Wie sich manche Unternehmer zu den Jugendchutzbestimmungen stellten, geht aus vielen Äußerungen hervor, deren Sinn etwa war:

„Mädchen von 12 bis 14 Jahren sind keine Kinder mehr, sondern bereits erwachsen.“

„Fabrikarbeit ist nun einmal schädlich, und je früher sich der Körper des Arbeiters an diese Wirkungen gewöhnt, desto weniger schädlich werden sie ihm später sein.“

„Aberdings gab es auch Industrielle, die schon weitersehen und die nachteiligen Wirkungen der Kinderarbeit erkannten. Im Jahre 1853 wurde das Mindestalter für Beschäftigung in den Fabriken auf 12 Jahre (vom 1. Juli 1855 an!) festgesetzt. Dagegen wehrten sich die Unternehmer noch mehr, und einige Krefelder Industrielle forderten eine Herabsetzung der Altersgrenze, weil

„diese Klassen der Gesellschaft doch nun einmal dazu bestimmt sind, in angestrengter Arbeit ihr Leben zu verbringen. ... Wie schroff ist aber der Uebergang, wenn man bis zum vierzehnten Lebensjahre nur wenige sechs Stunden beschäftigt war, um dann plötzlich zu einer zwölfstündigen bis bis vierzehnstündigen Tagelöhnerarbeit übergehen zu müssen. Wohl mag in diesen Fällen das Prinzip der Trägheit bis zu dieser Zeit so tiefe Wurzeln geschlagen haben, daß es verberberlich fürs ganze Leben fortwirken wird.“

„Die Stadtverordneten von Stolberg bei Magden beantragten, daß die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren von 6 auf 10, für solche über 14 Jahre auf 12 Stunden verlängert werde.“

„16 Nadelfabrikanten von Nachen und der Umgegend beantragten, die Kinder von 12 bis 14 Jahren denen von 14 bis 16 Jahren in der Arbeitszeit gleichzustellen.“

„Die Kinderarbeit fördert das Familienleben.“ (Gandelskammer Eberfeld-Barmen.)

... daß ein Kind, welches das 12. Lebensjahr vollendet hat und sonst vollständig gesund ist, ohne weitere Nachteile für seine Gesundheit täglich 10 Stunden lang in Fabriken beschäftigt werden kann.“

Gegenüber der Anzahl von solchen und ähnlichen Stimmen aus dem Unternehmerlager verklangen die Warnungen der wenigen verständigen, fortschrittlich und menschlich-sozial empfindenden Unternehmer vollkommen. Den staatlichen Fabrikinspektoren wurden bei ihren Revisionen der Betriebe alle nur erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so daß die Staatsregierung außerordentlich schwer wurde, die Schutzbestimmungen durchzuführen. (Schluß folgt.)

